

**Abhandlungen zum deutschen und  
internationalen Arbeits- und Sozialrecht**

**Band 2**

# **ILO und EU**

**Zum Gebot der Berücksichtigung der Normen  
der Internationalen Arbeitsorganisation  
bei der Auslegung des Unionsrechts**

**Von**

**Hendric Stolzenberg**



**Duncker & Humblot · Berlin**

HENDRIC STOLZENBERG

ILO und EU

Abhandlungen zum deutschen und  
internationalen Arbeits- und Sozialrecht

Band 2

# ILO und EU

Zum Gebot der Berücksichtigung der Normen  
der Internationalen Arbeitsorganisation  
bei der Auslegung des Unionsrechts

Von

Hendric Stolzenberg



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich Rechtswissenschaft  
der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main  
hat diese Arbeit im Jahre 2020 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

D 30

Alle Rechte vorbehalten  
© 2021 Duncker & Humblot GmbH, Berlin  
Satz: 3w+p GmbH, Rimpar  
Druck: CPI buchbücher.de GmbH, Birkach  
Printed in Germany

ISSN 2747-9021  
ISBN 978-3-428-18305-0 (Print)  
ISBN 978-3-428-58305-8 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☼

Internet: <http://www.duncker-humblot.de>

*Meinen Eltern*



## Vorwort

Die vorliegende Dissertation ist während meiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an dem Lehrstuhl für Arbeitsrecht und Bürgerliches Recht unter Berücksichtigung der europäischen und internationalen Bezüge des Arbeitsrechts bei Professor Dr. Bernd Waas angefertigt und im Wintersemester 2020/2021 von dem Fachbereich Rechtswissenschaft der Goethe-Universität Frankfurt am Main als Dissertation angenommen worden. Die Disputation fand am 19. November 2020 statt. Die im September 2019 eingereichte Fassung wurde für die Drucklegung überarbeitet und aktualisiert. Rechtsprechung und Literatur sind bis Ende Dezember 2020 berücksichtigt. Nicht berücksichtigt werden konnte daher die Entscheidung des EuGH v. 11. Februar 2021 in den verb. Rs. C-407/19 und C-471/19, auf welche zumindest an dieser Stelle noch ausdrücklich hingewiesen werden soll.

Professor Dr. Bernd Waas möchte ich für die Betreuung der Dissertation und dafür danken, dass ich an seinem Lehrstuhl das nationale, europäische und internationale Arbeitsrecht in seiner vollen Bandbreite kennenlernen durfte. Insbesondere danke ich ihm für die Ermöglichung der Teilnahme an einer Vielzahl von Konferenzen, die mir spannende Einblicke in die Arbeitsrechtswissenschaft gaben. Dank gebührt zudem Professor Dr. Manfred Weiss für die äußerst schnelle Erstellung des Zweitgutachtens sowie wertvolle Anmerkungen zu meiner Dissertation.

Von Herzen danke ich außerdem Irmela Dölle für ihren unerschütterlichen Beistand während der gesamten Promotionszeit. Besonderer Dank gilt meinen Eltern Kaya und Frank Stolzenberg. Mit großem Interesse begleiteten sie mich auf meinem Weg und bereiteten mir durch ihre bedingungslose Unterstützung eine sorgenfreie Studien- und Promotionszeit. Ihnen beiden ist diese Arbeit gewidmet.

Frankfurt am Main, im März 2021

*Hendric Stolzenberg*





# Inhaltsübersicht

<b>Einleitung</b> .....	27
A. Verbindungsmöglichkeiten für eine Reise nach Genf .....	27
B. Gang der Untersuchung .....	29

## *Teil 1*

<b>Die Normen der ILO</b> .....	32
A. Die Hintergründe der Entstehung und Entwicklung der ILO .....	32
I. Der Weg zur Gründung der ILO .....	32
II. Die ersten Jahre als produktive Normsetzungsphase .....	36
III. Die Erklärung von Philadelphia: Vorreiterrolle der ILO im internationalen Menschenrechtsschutz .....	37
IV. Tripartismus in Zeiten des Ost-West-Konflikts .....	39
V. Antworten auf die Globalisierung: Kernarbeitsnormen .....	42
VI. Erweiterte Agenda der ILO: die Centenary-Erklärung .....	47
B. Normsetzung .....	49
I. Normsetzungsverfahren .....	50
II. Beteiligung der EU an der Normsetzung .....	54
III. Beteiligung der europäischen Sozialpartner .....	63
C. Normbindung .....	65
I. Übereinkommen .....	65
II. Empfehlungen .....	72
III. Erklärungen .....	73
D. Überwachung der Einhaltung der Normen .....	76
I. Regelmäßige Kontrolle durch Überprüfung der Staatenberichte .....	76
II. Anlassbezogene Kontrollverfahren .....	94
III. Bewertung des Überwachungssystems .....	101
E. Norminterpretation .....	102
I. Interpretationsmethodik .....	102
II. Norminterpretieren .....	105
F. Fazit zu Teil 1 .....	169

*Teil 2*

<b>Kollidierende Vorgaben des ILO- und Unionsrechts</b>	171
A. Laval- und Viking-Line-Entscheidungen	173
I. Die Entscheidungen	173
II. Die Unvereinbarkeit mit ILO-Normen: Schlussfolgerungen des Sachverständigenausschusses in den Bericht 2010–2013	180
III. Jahrelanges Festhalten der EU an den Laval- und Viking-Line-Entscheidungen	183
IV. Bevorstehende Kollision: Die Holship-Entscheidung des EFTA-Gerichtshofs vor dem EGMR	189
B. Bewältigung der griechischen Staatsschuldenkrisen	201
I. Die arbeitsrechtlichen Reformen in Griechenland auf Basis der Memoranda of Understanding	202
II. Schlussfolgerungen der Ausschüsse, Ergebnisse der High-Level-Mission	203
III. Erkenntnisse	209
C. Vereinbarkeit der FNV-Kunsten-Entscheidung mit völkerrechtlichen Vorgaben?	210
I. Die FNV-Kunsten-Entscheidung	210
II. Die Schlussfolgerungen der Überwachungsausschüsse der ILO	212
III. Erkenntnisse	213
D. Zwischenfazit und daraus resultierende Fragestellung	214

*Teil 3*

<b>Völkerrechtliche Bindung der EU an ILO-Normen</b>	215
A. Grundlagen: Institutionelle Beziehungen zwischen ILO und EU	215
I. Beobachterstatus der EU und Beziehungen der Kommission zur ILO	216
II. Beziehungen zu anderen Organen, Institutionen und Stellen der EU	219
III. Rolle der ILO bei der Entstehung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft	220
B. Kraft Bindung an Völkergewohnheitsrecht und allgemeine Rechtsgrundsätze des Völkerrechts	225
C. Kraft Beitritt zur ILO und anschließender Ratifizierung der Übereinkommen	228
I. Erfordernisse einer komplementären Mitgliedschaft auf völkerrechtlicher Ebene	228
II. Erfordernisse einer komplementären Mitgliedschaft auf EU-Ebene	232
D. Kraft Ratifizierung einzelner Übereinkommen ohne Beitritt zur ILO	237
E. Kraft völkerrechtlicher einseitiger Bindungserklärung	239
F. Kraft Funktionsnachfolge	240
I. Voraussetzungen einer Funktionsnachfolge nach der Rechtsprechung des EuGH	240
II. Völkerrechtliche Erwägungen	242
III. Keine Bindung der Union an die Übereinkommen der ILO kraft Funktionsnachfolge	245
G. Fazit zu Teil 3	246

*Teil 4*

<b>Unionsrechtliche Mechanismen zur Berücksichtigung von ILO-Normen</b>	247
A. Transformation der Gewährleistungsinhalte von Übereinkommen	247
I. SeearbeitsübereinkommensdurchführungsRL 2009/13/EG	248
II. FischereiarbeitsbedingungenRL 2017/159/EU	252
B. Keine Bindung, aber befristeter Vorrang von Übereinkommen nach Art. 351 AEUV	253
I. Kein Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 351 Abs. 1 AEUV in den Van-Wesemael- und Höpfner-und-Elser-Entscheidungen	255
II. „Relative Unwirksamkeit der Übertragung“: Stoeckel-, Levy- und Minne-Entscheidungen	256
III. Vanitas-Absatz 2: Die Kommission/Österreich-Entscheidung	259
IV. Regelungslücke für Übereinkommen, die Völkergewohnheitsrecht kodifizieren	261
V. Zwischenfazit	262
C. Gebot der Berücksichtigung der ILO-Normen im Rahmen der Auslegung der GRCh	263
I. Anwendungsbereich der Charta	263
II. Berücksichtigung der Normen der ILO	271
III. Berücksichtigung der Spruchpraxis der zuständigen Ausschüsse	283
IV. Parallele Normen: GRCh – ILO-Normen	290
D. Gebot der Berücksichtigung der ILO-Normen bei der Bestimmung allgemeiner Rechtsgrundsätze	292
I. Allgemeine Rechtsgrundsätze als eigene Rechtsquelle des Grundrechtsschutzes neben der GRCh	292
II. ILO-Normen als Rechtserkenntnisquelle für allgemeine Grundsätze des Unionsrechts	294
E. Gebot der Berücksichtigung von ILO-Normen aufgrund von Bezugnahmen in Verordnungen	295
I. Allgemeines-Präferenzsystem-VO 978/2012	296
II. AntidumpingVO 2016/1036 und AntisubventionsVO 2016/1037	298
III. Europäische ArbeitsbehördenVO 2019/1149	300
IV. Nachhaltige Investitions-Rahmen-VO 2020/852	301
F. Berücksichtigung wegen Bezugnahmen auf ILO-Normen in Richtlinien	302
I. Durch EuGH und Generalanwälte berücksichtigte Bezugnahmen	303
II. Bislang nicht berücksichtigte Bezugnahmen in Richtlinien	351
G. Fazit zu Teil 4 und Ausblick	369

*Teil 5*

**Vom Gebot der Berücksichtigung der Normen der ILO zu ihrer tatsächlichen Berücksichtigung**

371

A. Steigerung der Sichtbarkeit der Bezüge der ILO-Normen zum Unionsrecht	371
I. Maßnahmen der ILO	372
II. Maßnahmen der EU	374

B. Sicherstellung der Berücksichtigung der ILO-Normen und Spruchpraxis in Verfahren vor dem EuGH .....	377
I. Konkretisierung der Verfahrensordnung des EuGH: Aufarbeitung der völkerrechtlichen Vorgaben durch den Generalanwalt .....	377
II. Vorlagefragen mit Verweisen auf Arbeitsvölkerrecht .....	378
III. Einholung von Gutachten des Internationalen Arbeitsamts .....	379
<b>Gesamtfazit</b> .....	380
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	383
<b>Sachwortverzeichnis</b> .....	415

# Inhaltsverzeichnis

<b>Einleitung</b> .....	27
A. Verbindungsmöglichkeiten für eine Reise nach Genf .....	27
B. Gang der Untersuchung .....	29

## *Teil 1*

<b>Die Normen der ILO</b> .....	32
A. Die Hintergründe der Entstehung und Entwicklung der ILO .....	32
I. Der Weg zur Gründung der ILO .....	32
II. Die ersten Jahre als produktive Normsetzungsphase .....	36
III. Die Erklärung von Philadelphia: Vorreiterrolle der ILO im internationalen Menschenrechtsschutz .....	37
IV. Tripartismus in Zeiten des Ost-West-Konflikts .....	39
V. Antworten auf die Globalisierung: Kernarbeitsnormen .....	42
VI. Erweiterte Agenda der ILO: die Centenary-Erklärung .....	47
B. Normsetzung .....	49
I. Normsetzungsverfahren .....	50
1. Verabschiedung von Übereinkommen .....	50
a) Double-discussion procedure als Regelfall .....	51
b) Single-discussion procedure in besonders dringenden Fällen .....	54
2. Verabschiedung von Empfehlungen .....	54
II. Beteiligung der EU an der Normsetzung .....	54
1. Anfänglicher Disput über die Rolle der Kommission bei der Normsetzung der ILO .....	55
2. EuGH-Gutachten Nr. 2/91 .....	56
3. Folge: Gemeinsames Auftreten der EU-Mitgliedstaaten und -Organe .....	57
4. Aktuelle Beispiele der Einflussnahme der EU auf die Normsetzung der ILO .....	59
5. Zwischenfazit und Ausblick .....	62
III. Beteiligung der europäischen Sozialpartner .....	63

C. Normbindung	65
I. Übereinkommen	65
1. Inkrafttreten von Übereinkommen, Notwendigkeit und Verfahren der Ratifizierung	65
2. Rechtsnatur der Übereinkommen	65
a) Keine „internationalen Gesetze“	66
b) Kein internationales Recht sui generis	67
c) Einordnung als völkerrechtliche Verträge	68
3. Beendigung der Bindung von Übereinkommen	69
a) Ablösung durch aktuellere Übereinkommen	69
b) Kündigung eines Übereinkommens	69
c) Außerkraftsetzung und Aufhebung von Übereinkommen	70
4. Zeitgemäße, Interim-Status- und veraltete Übereinkommen	71
II. Empfehlungen	72
III. Erklärungen	73
D. Überwachung der Einhaltung der Normen	76
I. Regelmäßige Kontrolle durch Überprüfung der Staatenberichte	76
1. Überprüfung durch den Sachverständigenausschuss	77
a) Entwicklung des Sachverständigenausschusses	78
aa) 1926–1939: Einrichtung des Sachverständigenausschusses und erste Erfolge	78
bb) 1944–1961: Erweiterung des Mandats	80
cc) 1962–1989: Stärkung der Beteiligungsrechte der Sozialpartner und Überprüfung der praktischen Umsetzung der Übereinkommen	81
dd) 1990–2012: Anpassung der Methodik an die Neuausrichtung der ILO im Kontext der Globalisierung	83
ee) 2012 bis heute: Überlegungen zur weiteren Verbesserung des Überwachungsmechanismus	83
b) Die veröffentlichten Berichte	86
c) Formen der Anmerkungen des Sachverständigenausschusses	87
2. Normenanwendungsausschuss als politisches Follow-up-Verfahren	89
a) Mandat des Normenanwendungsausschusses	89
b) Formen der Anmerkungen des Normenanwendungsausschusses	90
aa) Liste der 24 Fälle gravierender Verstöße	91
bb) Special paragraphs	91
cc) Überlegungen zur Reform	92
c) Kein Rangverhältnis zwischen Sachverständigenausschuss und Normenanwendungsausschuss	93
II. Anlassbezogene Kontrollverfahren	94
1. Beschwerdeverfahren nach Art. 24 f. ILO-Verfassung	95

- 2. Klageverfahren nach Art. 26 ff. ILO-Verfassung ..... 97
- 3. Spezielles Verfahren bei Verstößen gegen die Vereinigungsfreiheit ..... 99
- III. Bewertung des Überwachungssystems ..... 101
- E. Norminterpretation ..... 102
  - I. Interpretationsmethodik ..... 102
    - 1. Auslegung anhand der Vorgaben der WVK ..... 102
    - 2. Einheitliche Interpretation ohne die Beachtung nationaler Besonderheiten ... 104
  - II. Norminterpretieren ..... 105
    - 1. Internationaler Gerichtshof ..... 106
      - a) Unbestrittene Verbindlichkeit der Auslegung des IGH ..... 106
      - b) Keine Anrufung des IGH zur Klärung des Gewährleistungsgehalts von Art. 3 Übereinkommen Nr. 87 oder der Reichweite des Mandats des Sachverständigenausschusses ..... 107
    - 2. Internes Gericht für Auslegungstreitigkeiten ..... 111
      - a) Derzeitige Überlegungen zur Aktivierung von Art. 37 Abs. 2 ILO-Verfassung ..... 112
      - b) Einrichtung als ständiges Gericht oder Ad-hoc-Gericht ..... 113
      - c) Einsetzung des ILO-internen Gerichts als Gefahr für die Funktionsfähigkeit des Normüberwachungsverfahrens ..... 115
    - 3. Internationale Arbeitskonferenz ..... 115
    - 4. Normanwendungsausschuss ..... 117
    - 5. Verwaltungsrat ..... 117
    - 6. Internationales Arbeitsamt ..... 117
    - 7. Sachverständigenausschuss ..... 118
      - a) Historische Entwicklung ..... 119
        - aa) Enge Mandatierung in den 1930er Jahren ..... 119
        - bb) Allgemeine Akzeptanz der Spruchpraxis bis 1989 ..... 120
        - cc) Verbote des Konflikts im Zeitraum 1989–1996 ..... 123
        - dd) Eskalation des Konflikts auf der IAK 2012 ..... 127
        - ee) Wiederannäherungen ..... 128
        - ff) Weitestgehende Beilegung des Konflikts durch gemeinsame Erklärung der Sozialpartner ..... 130
      - b) Mandat zur Überwachung umfasst Mandat zur Auslegung der Übereinkommen ..... 133
      - c) Bindungswirkung der Spruchpraxis ..... 134
        - aa) Keine generelle Verbindlichkeit aufgrund einer institutionell-rechtlichen Regel ..... 134
          - (1) Eindeutige Zuweisung des Rechts zur verbindlichen Auslegung an den IGH oder ein internes Gericht ..... 134
          - (2) Keine weitergehenden Rechte als die des Verwaltungsrats ..... 135



(3) „Feststehende Übung“ i. S. v. Art. 5 WVK i. V. m. Art. 2 Abs. 1 lit. j) WVK-IO spricht für Unverbindlichkeit . . . . .	135
(4) Vergleich mit anderen Menschenrechtsausschüssen . . . . .	137
bb) Berücksichtigung der Spruchpraxis bei der Auslegung einzelner Über- einkommen als „spätere Übung“, Art. 31 Abs. 3 lit. b) WVK . . . . .	137
(1) Berücksichtigung einer späteren Übung im Bereich des Menschen- rechtsschutzes anerkannt . . . . .	138
(2) Tatbestandsvoraussetzungen der ergänzenden Auslegungsregel des Art. 31 Abs. 3 lit. b) WVK . . . . .	139
(a) „Bei der Anwendung des Vertrags“ . . . . .	140
(b) „Spätere Übung“ . . . . .	140
(c) Maßgebliche Parteien für die Bestimmung einer „Übereinstim- mung“ . . . . .	140
(d) Bestehen einer „Übereinstimmung“ . . . . .	142
(aa) Zustimmung als Schweigen in Ausnahmefällen anerkannt . . . . .	142
(bb) Gegen Ausnahme: Keine Annahme einer Zustimmung bei Schweigen zu Bemerkungen internationaler Überwachungs- ausschüsse . . . . .	143
(cc) Folge: Feststellung der Zustimmung allein anhand der Äu- ßerungen der Vertreter der Regierungs-, Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern . . . . .	144
(dd) Notwendigkeit einer Übereinstimmung über die Beantwor- tung der konkreten Frage . . . . .	144
(3) Kein Verstoß gegen Art. 37 ILO-Verfassung . . . . .	145
d) Zwischenfazit und Einordnung des Ergebnisses . . . . .	145
8. Ausschuss für Vereinigungsfreiheit . . . . .	146
a) Sammlung und Abstrahierung der Entscheidungen zu Spruchpraxis in der compilation of decisions . . . . .	146
b) Bindungswirkung der Spruchpraxis . . . . .	147
9. Praktische Bedeutsamkeit der Spruchpraxis . . . . .	148
a) Rezeption durch den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte . . . . .	149
aa) Vereinzelt Rezeptionen zwischen 1983 und 2005: Van der Mussele, Sidabras, Wilson, TİM Haber Sen und weitere . . . . .	149
bb) Evolutiv-völkerrechtsfreundliche Auslegungsmethodik seit Demir und Baykara . . . . .	150
(1) „Zusammenführung“ bekannter Auslegungsmethodik . . . . .	150
(2) Bindung der Mehrheit der Mitgliedstaaten der EMRK genügt . . . . .	152
(3) Berücksichtigung der Spruchpraxis . . . . .	154
cc) Rezeption der ILO-Normen und Spruchpraxis als ständige Rechtspre- chung: Enerji Yapi-Yol Sen, Kiyutin, Palomo Sanchez, Stummer, Gra- ziani-Weiss, Tymoshenko . . . . .	155

dd) „Selektive“ Anwendung der evolutiv-völkerrechtsfreundlichen Auslegungsmethodik ..... 156

(1) Keine Auseinandersetzung mit der Spruchpraxis etwa in HLS, K.M.C., Icelandic Association of Academics und Barbulsecu ..... 156

(2) Ausdrückliche Abweichung in RMT ..... 158

ee) „Abweichung nach oben“ weiterhin möglich: Matelly und Adefdromil 159

ff) Rezeption von Übereinkommen (Bélané Nagy, Chowdury, Acar) und Spruchpraxis (Manole, Ognevenko, S.M.) weiterhin Teil der Auslegungsmethodik des EGMR ..... 160

gg) Der Ausschuss für Vereinigungsfreiheit als internationale Untersuchungsinstanz im Sinne von Art. 35 Abs. 2 lit. b) EMRK ..... 163

hh) Zwischenfazit ..... 164

b) Rezeption von ILO-Spruchpraxis durch den Interamerikanischen Gerichtshof für Menschenrechte ..... 164

c) Rezeption durch nationale (Verfassungs-)Gerichte ..... 167

aa) Rezeption der Spruchpraxis durch den kanadischen Obersten Gerichtshof ..... 167

bb) Rezeption der Spruchpraxis durch das Südafrikanische Verfassungsgericht am Beispiel der Tarifeinheit ..... 168

F. Fazit zu Teil 1 ..... 169

*Teil 2*

**Kollidierende Vorgaben des ILO- und Unionsrechts** 171

A. Laval- und Viking-Line-Entscheidungen ..... 173

I. Die Entscheidungen ..... 173

1. Das Nordische Korporatismus-Modell ..... 173

2. Der Laval-Sachverhalt ..... 175

3. Der Viking-Line-Sachverhalt ..... 176

4. Begründung des EuGH ..... 177

5. Auswirkungen der Entscheidungen ..... 178

II. Die Unvereinbarkeit mit ILO-Normen: Schlussfolgerungen des Sachverständigenausschusses in den Bericht 2010–2013 ..... 180

1. BALPA-Fall ..... 180

2. Gesetzesänderungen in Schweden (Lex Laval) und Entscheidung des Arbeitsdomstolen ..... 181

III. Jahrelanges Festhalten der EU an den Laval- und Viking-Line-Entscheidungen 183

1. Bewusstsein der Unvereinbarkeit: Rezeption der ILO-Spruchpraxis in der Begründung des Monti-II-Verordnungsentwurfs ..... 183

2. Bestätigung der Laval/Viking Line-Linie in der Fonnship-Entscheidung ..... 184

3. Die Mitteilung „Aviation: Open and connected Europe“ der Europäischen Kommission .....	186
4. Völkerrechtskonformität aufgrund der Reform der EntsendeRL weitestgehend hergestellt .....	187
IV. Bevorstehende Kollision: Die Holship-Entscheidung des EFTA-Gerichtshofs vor dem EGMR .....	189
1. Einleitender Exkurs: Übereinkommen Nr. 137 und die Rechtsprechung des EuGH zur Hafendarbeit .....	190
2. Der Holship-Sachverhalt .....	194
3. Entscheidung des EFTA-Gerichtshofs und des norwegischen Obersten Gerichtshofs .....	195
4. Bisher neutrale Haltung des Sachverständigenausschusses zu potentiellen Verstößen gegen Übereinkommen Nr. 137 .....	197
5. Verfahren vor dem EGMR und Aufeinandertreffen der Viking-Line- und Laval-Rechtsprechung mit den Demir und Baykara-Grundsätzen .....	199
B. Bewältigung der griechischen Staatsschuldenkrisen .....	201
I. Die arbeitsrechtlichen Reformen in Griechenland auf Basis der Memoranda of Understanding .....	202
II. Schlussfolgerungen der Ausschüsse, Ergebnisse der High-Level-Mission .....	203
1. 2011: Aufnahme in die Liste der gravierendsten Verletzungen durch den Normanwendungsausschuss .....	203
2. 2011: Bericht der High-Level-Mission .....	204
3. 2012: Schlussfolgerungen des Ausschusses für Vereinigungsfreiheit im Verfahren Nr. 2820 .....	205
4. 2012–2014: Bericht des Sachverständigenausschusses .....	206
5. 2015–2020: Kein Verweis auf Auflagen der Troika trotz neuem Memorandum of Understanding .....	207
III. Erkenntnisse .....	209
C. Vereinbarkeit der FNV-Kunsten-Entscheidung mit völkerrechtlichen Vorgaben? . . . .	210
I. Die FNV-Kunsten-Entscheidung .....	210
II. Die Schlussfolgerungen der Überwachungsausschüsse der ILO .....	212
1. Keine Annahme eines Verstoßes durch den Sachverständigenausschuss .....	212
2. Geteilte Meinungen im Normanwendungsausschuss über das Vorliegen eines Verstoßes .....	213
III. Erkenntnisse .....	213
D. Zwischenfazit und daraus resultierende Fragestellung .....	214

*Teil 3*

<b>Völkerrechtliche Bindung der EU an ILO-Normen</b>	<b>215</b>
A. Grundlagen: Institutionelle Beziehungen zwischen ILO und EU	215
I. Beobachterstatus der EU und Beziehungen der Kommission zur ILO	216
II. Beziehungen zu anderen Organen, Institutionen und Stellen der EU	219
III. Rolle der ILO bei der Entstehung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft	220
1. Französische Forderungen nach Harmonisierung des Arbeits- und Sozialrechts	220
2. Die erste europäische Regionalkonferenz der ILO	221
3. Der Ohlin-Bericht	222
4. Auswirkungen des Ohlin-Berichts auf den Inhalt des EWG-Vertrags	223
B. Kraft Bindung an Völkergewohnheitsrecht und allgemeine Rechtsgrundsätze des Völkerrechts	225
C. Kraft Beitritt zur ILO und anschließender Ratifizierung der Übereinkommen	228
I. Erfordernisse einer komplementären Mitgliedschaft auf völkerrechtlicher Ebene	228
1. Problematische Steigerung des Einflusses der EU?	230
2. Gefahr der Bindung der EU-Mitgliedstaaten gegen ihren Willen	230
3. Notwendigkeit gesteigerter Beteiligung europäischer Sozialpartner	231
4. Zwischenfazit	232
II. Erfordernisse einer komplementären Mitgliedschaft auf EU-Ebene	232
1. Implizite geteilte auswärtige Kompetenz für das Gebiet des Arbeits- und Sozialrechts	233
2. Kein Entgegenstehen des Streitbeilegungs- und Auslegungsmonopols des EuGH	235
D. Kraft Ratifizierung einzelner Übereinkommen ohne Beitritt zur ILO	237
E. Kraft völkerrechtlicher einseitiger Bindungserklärung	239
F. Kraft Funktionsnachfolge	240
I. Voraussetzungen einer Funktionsnachfolge nach der Rechtsprechung des EuGH	240
II. Völkerrechtliche Erwägungen	242
1. Übertragung der Regeln zur Staatsukzession	243
2. Treu und Glauben (Hypothekentheorie)	244
3. Funktionsnachfolge als eigener Rechtssatz	245
III. Keine Bindung der Union an die Übereinkommen der ILO kraft Funktionsnachfolge	245
G. Fazit zu Teil 3	246

*Teil 4*

<b>Unionsrechtliche Mechanismen zur Berücksichtigung von ILO-Normen</b>	<b>247</b>
A. Transformation der Gewährleistungsinhalte von Übereinkommen	247
I. SeearbeitsübereinkommensdurchführungsRL 2009/13/EG	248
1. Übertragung des Inhalts des Seearbeitsübereinkommens	248
2. Übernahme der Änderungen der Codes des Seearbeitsübereinkommens	251
II. FischereiarbeitsbedingungenRL 2017/159/EU	252
B. Keine Bindung, aber befristeter Vorrang von Übereinkommen nach Art. 351 AEUV	253
I. Kein Vorliegen der Voraussetzungen des Art. 351 Abs. 1 AEUV in den Van-We- smael- und Höpfner-und-Elser-Entscheidungen	255
II. „Relative Unwirksamkeit der Übertragung“: Stoeckel-, Levy- und Minne-Ent- scheidungen	256
1. Auseinandersetzung mit Übereinkommen Nr. 89 durch den Generalanwalt und den EuGH	256
2. Konsistenz der Schlussanträge mit der Spruchpraxis des Sachverständigenaus- schusses	258
3. Rechtsfolge: Vorläufiger Vorrang der ILO-Übereinkommen	258
III. Vanitas-Absatz 2: Die Kommission/Österreich-Entscheidung	259
1. Rechtsfolge: Pflicht zur Kündigung eines Übereinkommens bei Unvereinbar- keit mit Unionsrecht	259
2. Auflösung der Problematik in der ILO	260
3. Befristung des Vorrangs auf höchstens 10 Jahre und 364 Tage	261
IV. Regelungslücke für Übereinkommen, die Völkergewohnheitsrecht kodifizieren	261
V. Zwischenfazit	262
C. Gebot der Berücksichtigung der ILO-Normen im Rahmen der Auslegung der GRCh	263
I. Anwendungsbereich der Charta	263
1. „Keine Erweiterung der Kompetenzen“	263
2. Verpflichtete	263
a) Organe, Einrichtungen und sonstige Stellen der Union	264
b) Mitgliedstaaten „ausschließlich bei der Durchführung des Rechts der Union“	266
aa) Weite Auslegung des Begriffs der Durchführung in Åkerberg Fransson, Alemo-Herron und Asklepios	267
bb) Engere Auslegung des Begriffs in Iida, Siragusa, Hernández und wei- teren Entscheidungen	269
II. Berücksichtigung der Normen der ILO	271
1. Gebot der Berücksichtigung, Art. 53 GRCh	272
a) Berücksichtigungsgebot als wichtigste Rechtsfolge	272
b) Inhalt des Berücksichtigungsgebots	274

- c) Berücksichtigungsgebot aus Art. 53 GRCh nur für ILO-Verfassungsprinzipien und gewisse Übereinkommen ..... 275
        - aa) Anlehnung an das Mehrheitsprinzip des EGMR nicht überzeugend ... 276
        - bb) Abstellen auf Ratifizierung der Übereinkommen ..... 276
        - cc) Abstellen auf Beteiligung der Mitgliedstaaten am Abschluss der Übereinkommen und Empfehlungen ..... 277
        - dd) Kombination der Ansätze maßgeblich ..... 277
    - 2. Gebot der Berücksichtigung im Rahmen des Befolungsgebots nach Art. 52 Abs. 3 S. 1 GRCh ..... 279
    - 3. Allgemeiner Rechtsgrundsatz der völkerrechtsfreundlichen Auslegung ..... 281
    - 4. Auslegung der Grundrechtecharta im Lichte der Sekundärrechtsakte und deren Erwägungsgründe ..... 282
    - 5. Zwischenfazit ..... 283
  - III. Berücksichtigung der Spruchpraxis der zuständigen Ausschüsse ..... 283
    - 1. Die Grant-Entscheidung zur Berücksichtigung von Spruchkörpern internationaler Organisationen ..... 284
      - a) Ablehnung der Spruchpraxis des UN-Ausschusses für Menschenrechte zur Auslegung von Art. 28 IPbP ..... 285
      - b) Folgerung abstrakter Kriterien für Berücksichtigung von Spruchpraxis ... 286
      - c) Weitere Entscheidungen mit Bezügen zu Schlussfolgerungen internationaler Menschenrechtsausschüsse ..... 288
    - 2. Zwischenfazit ..... 289
  - IV. Parallele Normen: GRCh – ILO-Normen ..... 290
- D. Gebot der Berücksichtigung der ILO-Normen bei der Bestimmung allgemeiner Rechtsgrundsätze ..... 292
  - I. Allgemeine Rechtsgrundsätze als eigene Rechtsquelle des Grundrechtsschutzes neben der GRCh ..... 292
  - II. ILO-Normen als Rechtserkenntnisquelle für allgemeine Grundsätze des Unionsrechts ..... 294
- E. Gebot der Berücksichtigung von ILO-Normen aufgrund von Bezugnahmen in Verordnungen ..... 295
  - I. Allgemeines-Präferenzsystem-VO 978/2012 ..... 296
    - 1. Bezugnahmen der APS-Verordnung auf die acht Kernarbeitsübereinkommen 296
    - 2. Auswirkungen auf die Auslegung der Bezugnahmen in arbeitsrechtlichen Richtlinien und anderen Rechtsakten ..... 297
  - II. AntidumpingVO 2016/1036 und AntisubventionsVO 2016/1037 ..... 298
  - III. Europäische ArbeitsbehördenVO 2019/1149 ..... 300
  - IV. Nachhaltige Investitions-Rahmen-VO 2020/852 ..... 301

F. Berücksichtigung wegen Bezugnahmen auf ILO-Normen in Richtlinien .....	302
I. Durch EuGH und Generalanwälte berücksichtigte Bezugnahmen .....	303
1. Gleichbehandlungs-Rahmen-RL 2000/78/EG und weiterer primär- und sekundärrechtlicher Diskriminierungsschutz .....	304
a) Die einschlägigen Übereinkommen und Empfehlungen der ILO .....	305
aa) Diskriminierung wegen des Geschlechts .....	305
bb) Diskriminierungen wegen anderer Merkmale .....	306
b) Entscheidungen zur Auslegung von RL 2000/78/EG mit ausdrücklicher Rezeption von ILO-Normen .....	307
aa) Marschall-Entscheidung .....	307
(1) Rezeption in den Schlussanträgen .....	307
(2) Spruchpraxis des Sachverständigenausschusses .....	307
(3) Keine Rezeption in der Entscheidung des EuGH .....	309
bb) Egenberger- und I.R.-Entscheidungen .....	309
cc) Rezeption von EuGH-Entscheidungen zur Auslegung der RL 2000/78/EG durch den Sachverständigenausschuss .....	311
c) Rezeption von ILO-Normen trotz fehlendem Verweises in Art. 157 AEUV, der Arbeitnehmer-Gleichbehandlungs-RL 2006/54/EG und der TeilzeitRL 97/81/EG .....	311
aa) Defrenne-I-Entscheidung .....	312
(1) Rezeption in den Schlussanträgen .....	312
(2) Keine Spruchpraxis des Sachverständigenausschusses .....	313
(3) Entscheidung des EuGH .....	314
bb) Sabbatini-Bertoni-Entscheidung .....	314
(1) Rezeption in den Schlussanträgen .....	314
(2) Keine Rezeption in der Entscheidung .....	315
cc) Defrenne-II-Entscheidung .....	315
(1) Rezeption in den Schlussanträgen .....	316
(2) Keine Spruchpraxis des Sachverständigenausschusses möglich .....	316
(3) Rezeption in der Entscheidung des EuGH .....	316
dd) Defrenne-III-Entscheidung .....	317
ee) Macarthy's-Entscheidung .....	319
ff) Voß-Entscheidung .....	319
2. ArbeitszeitRL 2003/88/EG .....	321
a) Die einschlägigen Übereinkommen und Empfehlungen der ILO .....	322
b) Die Bezugnahme auf die ILO-Normen in Erwägungsgrund Nr. 6 der Richtlinie .....	323
aa) Reichweite des Verweises .....	323
bb) Auslegung des Verweises .....	324

c) Bezahlter Jahresurlaubsanspruch	325
aa) FNV-Entscheidung	325
(1) Rezeption in den Schlussanträgen	325
(2) Einschlägige Spruchpraxis	326
(3) Keine Rezeption in der Entscheidung des EuGH	326
bb) Schultz-Hoff-Entscheidung	327
(1) Die deutschen Gerichte und das Übereinkommen Nr. 132	327
(2) Rezeption in den Schlussanträgen	328
(3) Einschlägige Spruchpraxis zum Zeitpunkt der Entscheidung	329
(4) Rezeption in der Entscheidung des EuGH	331
(5) Exkurs: Rezeption der EuGH-Entscheidung durch den Sachverständigenausschuss	331
cc) KHS-Entscheidung	332
(1) Rezeption in den Schlussanträgen	333
(2) Keine ergiebige Spruchpraxis des Sachverständigenausschusses zur achtzehnmonatigen Begrenzung bei Krankheit	334
(3) Rezeption in der Entscheidung des EuGH	334
(4) Exkurs: Rezeption der EuGH-Entscheidung durch den Sachverständigenausschuss	335
dd) Williams-Entscheidung	336
(1) Rezeption in den Schlussanträgen	336
(2) Keine ergiebige Spruchpraxis zur Berechnung des Urlaubsentgeltanspruches	337
(3) Keine Rezeption in der Entscheidung des EuGH	338
ee) King-Entscheidung	338
(1) Rezeption in den Schlussanträgen	339
(2) Keine ergiebige Spruchpraxis zur achtzehnmonatigen Befristung bei fehlender Regelung und Möglichkeit den Urlaub zuvor zu nehmen	339
(3) Rezeption in der Entscheidung des EuGH	339
ff) Dicu-Entscheidung	341
(1) Schlussanträge des Generalanwalts	341
(2) Keine ergiebige Spruchpraxis zum Verfall des Urlaubs bei Elternzeit	341
(3) Rezeption in der Entscheidung des EuGH	342
gg) Bauer- und Shimizu-Entscheidungen	342
d) Mindestruhezeiten und wöchentliche Höchstarbeitszeiten – Simap-Entscheidung	344
aa) Rezeption in den Schlussanträgen	345
bb) Zum Zeitpunkt der Entscheidung keine ergiebige Spruchpraxis zur Einordnung von Bereitschaftszeiten	345
cc) Keine Rezeption in der Entscheidung des EuGH	346



dd) Exkurs: Rezeption der EuGH-Entscheidung durch den Sachverständigenausschuss	347
3. Bewertung der bisherigen Rezeptionspraxis des EuGH und der Generalanwälte	349
a) Einordnung der bisherigen Rezeptionspraxis	349
b) Konsistenz der Rezeptionspraxis des EuGH mit der Spruchpraxis der ILO-Ausschüsse	350
II. Bislang nicht berücksichtigte Bezugnahmen in Richtlinien	351
1. JugendarbeitsschutzRL 94/33/EG	352
2. Erneuerbare-Energien-RL 2009/28/EG und Otto-und-Dieselmotoren-RL 98/70/EG	353
3. RL 2011/36/EU zur Bekämpfung und Verhütung des Menschenhandels	355
4. EU-Offshore-Erdöl-und Erdgasaktivitäten-RL 2013/30/EU	356
5. Öffentliche-Auftragsvergabe-RL 2014/24/EU, SektorenRL 2014/25/EU und KonzessionsRL 2014/23/EU	357
a) Konformität der Vergaberichtlinien mit Übereinkommen Nr. 94	357
b) Kollision der Grundfreiheiten mit Übereinkommen Nr. 94 im Rahmen der Vergabe öffentlicher Aufträge – Ruffert-Entscheidung	358
aa) Kollision mit Übereinkommen Nr. 94	361
bb) Spruchpraxis vor der Entscheidung Ruffert	361
cc) Spruchpraxis nach der Entscheidung Ruffert	363
dd) Weitere Folgen	364
6. CSR-Reporting-RL 2014/95/EU zur Änderung der BilanzRL 2013/34/EU	365
a) Inhalt der Richtlinie	365
b) Bezugnahmen auf ILO-Normen	366
c) Bewertung	367
7. Zwischenfazit zu bisher unberücksichtigten Bezugnahmen	368
G. Fazit zu Teil 4 und Ausblick	369

### *Teil 5*

<b>Vom Gebot der Berücksichtigung der Normen der ILO zu ihrer tatsächlichen Berücksichtigung</b>	371
A. Steigerung der Sichtbarkeit der Bezüge der ILO-Normen zum Unionsrecht	371
I. Maßnahmen der ILO	372
1. Verbesserte Auffindbarkeit der Normen und Spruchpraxis der ILO	372
2. General survey zu den Bezügen inter- und supranationalen Rechts zu den Normen der ILO	372
3. Regelmäßige Fortbildung der EuGH-Référendaires auf dem Gebiet des Arbeitsvölkerrechts	373

II. Maßnahmen der EU .....	374
1. Zweite offizielle Erläuterungen der GRCh mit Verweisen auf die völkerrechtlichen Rechtserkenntnisquellen .....	374
2. Bezugnahmen auf ILO-Normen in neuen Sekundärrechtsakten .....	375
B. Sicherstellung der Berücksichtigung der ILO-Normen und Spruchpraxis in Verfahren vor dem EuGH .....	377
I. Konkretisierung der Verfahrensordnung des EuGH: Aufarbeitung der völkerrechtlichen Vorgaben durch den Generalanwalt .....	377
II. Vorlagefragen mit Verweisen auf Arbeitsvölkerrecht .....	378
III. Einholung von Gutachten des Internationalen Arbeitsamts .....	379
<b>Gesamtfazit</b> .....	380
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	383
<b>Sachwortverzeichnis</b> .....	415

## Abkürzungsverzeichnis

AMRK	Amerikanische Menschenrechtskonvention
BALPA	British Airways Pilots' Association
CGT	Confédération générale du travail
ECOSOC	UN-Wirtschafts- und Sozialrat
ECSR	Europäischer Ausschuss für Soziale Rechte
EFSF	Europäische Finanzstabilisierungsfazilität
EFSM	Europäischer Finanzstabilisierungsmechanismus
ESC	Europäische Sozialcharta
ESM	Europäischer Stabilitätsmechanismus
ETUC	Europäischer Gewerkschaftsbund
GO-IAK	Geschäftsordnung der Internationalen Arbeitskonferenz
GRULAC	Latin American and Caribbean Group
IAA	Internationales Arbeitsamt
IAGMR	Interamerikanischer Gerichtshof für Menschenrechte
IAK	Internationale Arbeitskonferenz
IALL	Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz
ICERD	UN-Rassendiskriminierungskonvention
IJCLLR	International Journal of Comparative Labour Law and Industrial Relations
ILO	Internationale Arbeitsorganisation
IOE	International Organisation of Employers
IPbpr	Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte
IPwskR	Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte
ITF	International Transport Workers' Federation
ITUC	International Trade Union Confederation
MPEIL	Max Planck Encyclopedia of Public International Law
RMT	National Union of Rail, Maritime and Transport Workers
SDG	Sustainable Development Goals
SRM	Standard Review Mechanism
SRM-TWG	Standard Review Mechanism Tripartite Working Group
StIGH	Ständiger Internationaler Gerichtshof
WKStV	Wiener Konvention zur Staatennachfolge in Verträgen
WTFU	World Federation of Trade Unions
WVK	Wiener Vertragsrechtskonvention
WVK-IO	Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge zwischen Staaten und internationalen Organisationen oder zwischen internationalen Organisationen

# Einleitung

## A. Verbindungsmöglichkeiten für eine Reise nach Genf

Bei der Planung einer arbeitsrechtlichen Reise nach Genf stehen mehrere Routen zur Auswahl, gleich ob die Fahrt in Brüssel (Rechtsetzung) oder Luxemburg (Rechtsprechung) beginnt. Besonders komfortabel reist es sich auf den völkerrechtlichen Direktverbindungen. Diese sind bislang allerdings nur rudimentär ausgebaut und spielen in der Streckenplanung nach wie vor eine nur eine untergeordnete Rolle. Insbesondere zeichnet sich ein Beitritt der EU zum Verkehrsverbund der Internationalen Arbeitsorganisation (International Labour Organization, im Folgenden ILO) derzeit nicht ab.<sup>1</sup> Wichtiger als die völkerrechtlichen Verbindungen dürften für Pendler des Arbeitsrechts ohnehin die unionsrechtlichen Vorgaben sein. Eine der kürzesten Verbindungen in die völkerrechtlichen Höhen Genfs führt überraschenderweise über das Meer. So wurden zwei Übereinkommen der ILO auf dem Gebiet des Seearbeitsrechts bereits in unionsrechtliche Richtlinien übernommen.<sup>2</sup> Doch auch die Verbindungen vom Festland werden stetig ausgebaut. So stellt die Grundrechtecharta-Magistrale, die das gesamte europäische Netz durchzieht (vgl. Art. 51 Abs. 1 S. 1 GRCh), eine wichtige Verbindung nach Genf sicher.<sup>3</sup> Daneben sind andere Routen, etwa die der Erwägungsgründe von Richtlinien, bekannt und wurden von Luxemburg aus mehrfach genutzt. Sollten Sie von Luxemburg reisen, empfiehlt sich zudem ein Zwischenhalt in Straßburg. Der Streckenabschnitt von Luxemburg nach Straßburg gehört zu den Klassikern des europäischen Schienennetzes, während Straßburg-Genf ab dem 12. November 2008 zu einem High-speed-Abschnitt ausgebaut wurde. Bekanntermaßen orientiert sich der EuGH bei der Bestimmung des Gewährleistungsinhalts der Unionsgrundrechte an der Rechtsprechung des EGMR. Der EGMR greift wiederum auf die Spruchpraxis internationaler Überwachungsausschüsse zurück.<sup>4</sup>

Die Verbindungen zwischen Brüssel und Genf sind älter, als man annehmen könnte. Bekanntermaßen wurde das europäische Streckennetz mit den Römischen Verträgen vor 61 Jahren in Betrieb genommen. Bei der Frage, ob dieses Netz auch die arbeitsrechtliche Bestimmungen beinhalten sollte, wurden Experten aus Genf (die

---

<sup>1</sup> Hierzu unter Teil 3 C.

<sup>2</sup> Hierzu unter Teil 4 A.

<sup>3</sup> Hierzu unter Teil 4 C.

<sup>4</sup> Zur Rezeptionspraxis des EGMR in der Demir und Baykara-Entscheidung unter Teil 1 E. II. 9. a).

Ohlin-Kommission) eingebunden. Diese trafen die folgenschwere Annahme, dass die Arbeits- und Lebensbedingungen auch ohne Einbindung in das Streckennetz langfristig von der europäischen Einigung profitieren würden.<sup>5</sup> Zwar wurde das Arbeitsrecht nach und nach doch noch in das unionsrechtliche Netz eingebunden. Die damalige Pfadentscheidung bereitet aber bis heute Schwierigkeiten, wie sich etwa im Fall des Fährunglücks der Rosella am 11. Dezember 2007 zeigte. Der EuGH wählte in der Entscheidung über die Umflagung des Fährschiffs Rosella in der Viking-Line-Entscheidung trotz der Kenntnisse der Existenz der Verbindung nach Genf einen folgenschweren anderen Kurs.<sup>6</sup> Diesen Ereignissen widmet sich der erste Teil dieser Arbeit.

Sucht man nach schnellen Zugverbindungen, sollte man im echten Leben Uhrzeit, Wochentag, Wetter und weitere Rahmenbedingungen berücksichtigen, um das Risiko von Verspätungen und sonstigen Ärgernissen zu verringern. Ebenso sind bei der Bestimmung eines Berücksichtigungsgebots von ILO-Normen im Unionsrecht viele Faktoren zu beachten. Eine sinnvolle Auseinandersetzung mit dem Berücksichtigungsgebot macht einen häufigen Wechsel zwischen rechtlichen, politischen, historischen, aber auch zwischen nationalen, supranationalen, regional-internationalen und universal-internationalen Ebenen notwendig. So weist Alan Bogg im Hinblick auf eine Auseinandersetzung der Beziehung von EU und ILO darauf hin, dass nicht zwei, sondern sechs Beziehungen von Relevanz sind:

1. Das Verhältnis des EuGH zu den Rechtsnormen der ILO sowie den Berichten der Überwachungsausschüsse.
2. Die politischen Beziehungen zwischen den Institutionen der ILO und der EU.
3. Die Beziehungen zwischen den Institutionen der EU und den nationalen politischen und rechtlichen Institutionen, insbesondere wenn nationales Recht der Einhaltung von ILO-Normen dient.
4. Das Verhältnis zwischen den Institutionen und Normen der ILO und den nationalen Rechtsordnungen.
5. Das Verhältnis zwischen den Normen und Institutionen des Europarates und jenen der EU.
6. Das Verhältnis zwischen den Normen und Institutionen des Europarates und jenen der ILO.<sup>7</sup>

Hinzuzufügen ist, dass für die Bestimmung des Einflusses der Normen der ILO auf das Unionsrecht auch die sich ständig in Bewegung befindlichen Bedingungen innerhalb der ILO berücksichtigt werden müssen. Es genügt daher nicht „Genf“ als Zielort anzugeben. Um zur ILO zu gelangen, ist auch der dortige Nahverkehrsplan unter den Maßgaben zu studieren:

<sup>5</sup> Hierzu unter Teil 3 A. III.

<sup>6</sup> Hierzu unter Teil 2 A.

<sup>7</sup> Bogg, in Freedland/Prassl, Viking, Laval and Beyond, S. 41, 63.